

Eva Schön
Landesjugendpfarramt
Ev. Kirche der Pfalz
Union Str. 1
67657 Kaiserslautern

E-Mail: schoen@ejpfalz.de
Tel. 0631 3642-013

Landesjugendpfarramt
der Evangelischen Kirche der Pfalz

Stand: 02/2019

Merkblatt zum Unfallversicherungsschutz in der Ev. Kirche der Pfalz

Was ist ein Unfall?

- Ein plötzliches Ereignis,
- das von außen auf den Körper einwirkt und
- sich auf die Gesundheit schädigend auswirkt!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz:

Der für den kirchlichen Bereich zuständige berufsgenossenschaftliche Träger ist die **Verwaltungsberufsgenossenschaft**.

Wer ist über die Berufsgenossenschaft versichert?

- Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst (außer Pfarrer und Kirchenbeamte).
- Alle ehrenamtlich Mitarbeitende in der Ev. Kirche und ihren Einrichtungen; dazu gehört insbesondere die Jugendarbeit.
- Auch spontan Mitarbeitende, die kurzfristig ehrenamtlich tätig werden, fallen unter den Schutz der BG. Aus Beweisgründen sollten alle Ehrenamtlichen die in relevanten Bereichen engagiert sind, eine schriftliche Beauftragung für die konkrete ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf **Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten** (Berufskrankheiten-Verordnung), die Versicherte im ursächlichen Zusammenhang während der kirchlichen Tätigkeit erleiden.

Hierzu zählt auch der **Wegeunfall!** Gemeint ist damit der direkte Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte, bzw. Einsatzort. (Umwege sind nicht versichert!)

Was leistet die gesetzliche Unfall-Versicherung?

Ist ein Unfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, übernimmt der Unfallversicherungsträger die Kosten der Rehabilitation wie

- Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus und in der Rehaklinik, einschl. den notwendigen Fahrt- u. Transportkosten,
- Arzneien, Verbands- und Heilmittel, Therapien,
- Pflege zu Hause und in Heimen
- soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung)

Darüber hinaus zahlt der Unfall-Versicherungsträger folgende Geldleistungen wie:

- Verdienstausfall
- Übergangsgeld bei Berufshilfe
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente

Was ist zu tun, wenn Ehrenamtliche einen Unfall erleiden?

Der/die Durchgangsarzt/ärztin wird nach dem Versicherungsschutz fragen. Zuständig für den Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz ist die

Verwaltungsberufsgenossenschaft

Isaac-Fulda-Allee 3

55124 Mainz

Die Mitglieds Nr. der Landeskirche lautet: **06 20 50 48 74**

VCP, EC und CVJM müssen selbst für die Versicherung ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter bei der BG sorgen. Ausnahme: Passiert ein Unfall bei einer Aktion die in **Kooperation** mit z.B. einer Kirchengemeinde stattfindet, dann greift der landeskirchliche BG-Unfallschutz.

Dann bitte im Landesjugendpfarramt (Eva Schön) melden, damit die Unfallmeldung erstellt werden kann.

Die Unfallmeldung ist notwendig, wenn eine Krankschreibung von **mehr als 3 Kalendertagen** erfolgt. Sofortige Meldung ist beim **Tod** eines Versicherten notwendig. Erfolgt lediglich eine ambulante Behandlung ohne Krankschreibung, dann trotzdem beim Durchgangsarzt angeben, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt mit der Bekanntgabe der zuständigen BG.

Weitere Infos unter www.vbg.de

Was ist noch zu beachten?

Der **Unfallbegriff** muss erfüllt sein. Plötzlich: z.B. Erfrieren = kein Unfall. Einwirkung von außen: Dazu zählt nicht z.B.: Sturz beim Sport ohne Fremdeinwirkung (ggfs. Beschaffenheit eines Hallenbodens), Sturz aufgrund einer Geistes- u. Bewusstseinsstörung, Lebensmittelvergiftung etc. Unfreiwillige Gesundheitsschädigung: Selbstverletzung oder Selbsttötung zählen nicht als Unfall.

Zeckenbiss:

Beamte oder Angestellte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Zecke gebissen werden, stehen zweifellos unter dem gesetzlichen Unfallschutz. Mithin können „Zeckenattacken“ als Arbeits- bzw. Dienstunfall anerkannt werden, so denn feststeht, dass der Zeckenbiss im Rahmen einer versicherten Tätigkeit erfolgte.

Was beinhaltet der Unfall-Sammelvertrag der Evangelischen Kirche der Pfalz?

Wer ist versichert?

Alle **Teilnehmer, Besucher** etc. welche an Gottesdiensten, Veranstaltungen, Freizeiten etc. der Evang. Kirche der Pfalz teilnehmen und **dabei oder auf dem Weg** zu und von dieser Veranstaltung einen Unfall erleiden. Diese Versicherung gilt auch für die Jugendverbände VCP, EC und CVJM.

Subsidiarität des Versicherungsschutzes:

Ereignet sich ein Unfall, so sind in erster Linie die gesetzlichen oder jeweiligen privaten Krankenversicherungen zuständig. Heilkosten werden bis zur Höhe von 2.000,00 € nur insoweit ersetzt, als sie nicht von einem Sozial-, einem privaten Kranken- oder Unfall-Versicherer zu tragen sind und dafür kein Schadensersatz durch einen anderen Haftpflicht-Versicherer zu leisten ist.

Die Versicherungssummen betragen für jede versicherte Person:

- **30.000,00 bei Vollinvalidität**
- **3.000,00 € im Todesfall**
- **2.000,00 € für Heilkosten**
- **5.000,00 € Kosten kosmetischer Operationen**
- **5.000,00 € Bergungskosten**

Ausnahme:

Hat eine **andere Person** den Unfall verschuldet, tritt die Haftpflichtversicherung ein!

Sofortmaßnahme:

Wenn ein schwerer Unfall passiert (schwere Verletzungen, Todesfall) Unfallmeldung von Verantwortlichen ausfüllen lassen und sofort Kontakt mit der Ecclesia aufnehmen:

Ecclesia Vers. GmbH

Klingenbergs Str. 4

32758 Detmold

c/o Frau Biere

Tel. 05231/603-362

E-Mail: abiere@ecclesia.de

Alle sonstigen Unfälle (Knochenbrüche, Zerrungen, Stauchungen, Bänderabriß etc., die nicht lebensbedrohlich sind, haben Zeit! D.h. einen Rettungswagen rufen, zusehen dass der Verletzte schnellstmöglich versorgt wird und den Unfallbogen mit den Kontaktdaten von Unfallzeugen ausfüllen und im LPA (Eva Schön) Bescheid geben!